

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Lotte für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Lotte für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 666) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2025, hat der Rat der Gemeinde Lotte mit Beschluss vom 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.157.704 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.493.103 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	848.422 EUR
somit auf	42.644.681 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	36.031.104 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.567.057 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.801.513 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.825.628 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.024.115 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.307.000 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird in dem folgenden Teilergebnisplan abgebildet:

Teilergebnisplan 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.024.115 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.982.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan auf 5.486.977 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden durch besondere Hebesatzsatzung festgesetzt.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 12.03.2026 angezeigt worden.

In der Haushaltsverfügung des Landrates vom 27.03.2026 werden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen der Haushaltssatzung erhoben. Gleichzeitig wird einer öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW zugestimmt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen ab sofort zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2026 während der Dienststunden im Rathaus Lotte, Nebenstelle Westerkappler Str. 21, Büro Kämmerer / Fachbereichsleitung Finanzen, öffentlich aus und sind unter der Adresse www.lotte.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Lotte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

49504 Lotte, den 27. März 2026

Philip Middelberg

Bürgermeister